Erscheint täglich
früh 6½ Uhr

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 268. **Donnerstag** den 25. September 1890. **84. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
das Meldewesen betreffend.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der **Michaelismesse** bringt das unterzeichnete Polizeiamt die nachstehenden Bestimmungen des Melderegulativs mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Vernachlässigung dieser Vorschriften Geldstrafe bis zu 50 Mark oder entsprechende Haft nach sich zieht.

Hierbei wird im Anschluß an die Bekanntmachung vom 9. d. M. nochmals darauf hingewiesen, daß die **An- und Abmeldung der Meßfremden** wie bisher lediglich beim **Hauptmeldeamte** und zwar nunmehr **im neuen Polizeigebäude**
Wächterstraße Nr. 5, 2. Etage
zu erfolgen hat und daß das Meldeamt daselbst während der **Vorwoche der Messe** Vormittags von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den **Meßsonntagen** Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem Publicum geöffnet ist.

Zugleich nehmen wir Veranlassung, auch auf die weiteren Bestimmungen des Melderegulativs unter dem Hinzufügen hinzuweisen, daß die zuständigen **Bezirksmeldestellen** an den Wochentagen Vormittags von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr, sowie an den Sonntagen von ½11 bis 12 Uhr zur Entgegennahme von **Meldungen hiesiger Einwohner** zugängig sind.

Leipzig, den 19. September 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 4289. Bretschneider. Dargner, S.

Auszug
aus dem Melderegulativ der Stadt Leipzig vom 10. October 1883.

§. 11. Jeder in einem **Gasthofe** oder in einem mit **Herbergsberechtigung** versehenen ähnlichen Etablissement einkehrende und über Nacht bleibende Fremde ist vom Gastwirth oder Quartiergeber und zwar, falls er vor **8 Uhr** Nachmittags ankommt, noch am **Tage der Ankunft**, anderfalls aber am folgenden Morgen spätestens bis 10 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittelst des vorgeschriebenen und für jeden Fremden besonders auszufüllenden Formulars anzumelden. Reisenden sich in Begleitung des Fremden Familienmitglieder, Dienerschaft oder sonstige Personen, so sind dieselben auf dem nämlichen Zettel mit zu verzeichnen.

Zugleich mit diesen täglichen Anmeldungen ist auch die Abmeldung der inzwischen abgereisten derartigen Fremden zu bewirken.

§. 13. Die in **Privathäusern** absteigenden Fremden, sogenannte **Besuchsfremde**, sind, sobald sie **länger als 3 Tage** hier verweilen, spätestens am 4. Tage, von erfolgter Ankunft an, vom Quartierwirth beim Meldeamt, Abth. II, oder der betreffenden Polizeibezirkswache mündlich oder schriftlich mittelst des vorgeschriebenen Formulars anzumelden. Bei den etwa in Privathäusern Quartier nehmenden **Meßfremden** jedoch hat diese Anmeldung in jedem Falle, auch wenn sie nur eine Nacht hier bleiben, und zwar binnen **24 Stunden** von der Ankunft an, beim Meldeamt, Abth. II, zu geschehen.

In gleicher Weise ist die Abmeldung binnen 3 Tagen, bei **Meßfremden** binnen 24 Stunden von erfolgter Abreise des Fremden oder etwa erfolgter Wohnungsveränderung an zu bewirken.

§. 14. Beabsichtigt ein Fremder **länger als drei Tage** hier zu verweilen, so bedarf er dazu eines vom Meldeamt, Abth. II, ausgestellten **Meldescheines**.

Die **Quartierwirthe** sind dafür, daß dieser Bestimmung allenthalben nachgegangen werde, **mitverantwortlich**.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten October, November und December 1889 versetzten oder erneuerten Pfänder sollen, sofern sie nicht bis zum 30. October 1890 eingelöst worden sind, am **3. November 1890** und an den folgenden Tagen im Parterrelocale des Leihhauses öffentlich versteigert werden.

Vom 30. October 1890 an erlischt das Recht zur Einlösung solcher Pfänder und können letztere nur auf dem Wege des Erstehens wieder erlangt werden. Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Versetzens anderer Pfänder während der Auction seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 16. September 1890.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung.

Die Räume der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten (Ritterstraße 6, I.) bleiben wegen vorzunehmender Reinigung

Montag, den 29. September 1890, geschlossen.

Leipzig, den 16. September 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
Deputation zu den Gasanstalten.

Die Erneuerung der Handelsverträge.

Die Handelskammer macht die Mitglieder des Handelsstandes darauf aufmerksam, daß mit dem 1. Februar 1892 die Handelsverträge mit der Schweiz, mit Italien und Spanien ablaufen. Vorher schon endigen die Handelsverträge mit der Türkei und Rumänien, am 1. Januar 1891 der Vertrag mit Serbien und am 20. Februar 1891 der Vertrag mit Griechenland. Endlich können jederzeit gekündigt werden mit einjähriger Frist die Handelsverträge mit Belgien, Großbritannien und Irland, mit den Niederlanden, mit Oesterreich-Ungarn und mit Portugal.

Mit Frankreich besteht laut Art. 11 des Frankfurter Friedens-Vertrages vom 10. Mai 1871 ein Meistbegünstigungs-Abkommen. Dasselbe erstreckt sich jedoch nur auf diejenigen Begünstigungen, welche einer der vertragschließenden Theile den Niederlanden, Belgien, Großbritannien, Oesterreich-Ungarn, Rußland oder der Schweiz zugestanden hat oder zugestehen würde. Da jedoch die Handelsverträge, welche Frankreich mit Belgien, Großbritannien und der Schweiz abgeschlossen hat, mit dem 1. Februar 1892 ablaufen, und die Verträge mit den Niederlanden, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz jederzeit gekündigt werden können, so ist es leicht möglich, daß auch unsere Handelsbeziehungen zu Frankreich in kurzer Zeit thatsächliche Aenderungen erfahren können.

Im Hinblick auf die **große Wichtigkeit**, welche die Handelsverträge **für das Gedeihen der Industrie** haben, liegt es im Interesse des Handelsstandes, etwaige **Wünsche**, welche die Erneuerung oder Abänderung jener Verträge betreffen, **ausführlich** und **rechtzeitig** auf schriftlichem Wege der Handelskammer mitzutheilen, damit diese sie bei ihrem Gutachten verwerthen und berücksichtigen kann. Wir bitten daher, solche Aeußerungen **bis zum 29. d. M.** an die Kanzlei der Handelskammer, Neue Börse, Tr. A, I., zu berichten.

Leipzig, den 18. September 1890.

Die Handelskammer.
R. Thieme,
stellv. Vorsitzender. F. Puder, II. S.

Bekanntmachung.
An das Publicum!

Wiederholt ist es vorgekommen, daß in den Stadtbezirk frisches Fleisch eingeführt und in den öffentlichen Verkehr gebracht worden ist, ohne vorher im Fleischbeschauamte zur Untersuchung vorgelegt worden zu sein. Außerdem soll, erstatteter Anzeige zufolge, eingeführtes frisches Fleisch mit gefälschten Stempelabdrücken oder mit von untersuchtem Fleische abgeschnittenen und aufgeklebten Stempelabdrücken versehen, mehrfach innerhalb des Stadtbezirkes verkauft worden sein.

Da durch derartiges Fleisch, welches von sehr zweifelhafter Abstammung sein kann und deshalb eine Untersuchung durch Sachverständige in der Regel nicht bestehen würde, die Einwohner, welche durch die in dem Stadtbezirke eingeführte obligatorische Fleischbeschau vor Gefahren durch den Fleischgenuß sich gesichert fühlen, nicht nur arg getäuscht werden, sondern auch unter Umständen an ihrer Gesundheit geschädigt werden können, so erachten wir es für unsere Pflicht, vor dem Ankauf solchen Fleisches zu warnen. Wir erwarten auch, daß sie diejenigen Fälle, in welchen von ihnen Fleisch ohne die vorgeschriebenen Stempelabdrücke, mit welchen alles Fleisch von im städtischen Schlachthofe geschlachteten Thieren, sowie alles frische in den Stadtbezirk eingeführte und zur Untersuchung im Fleischbeschauamte vorgelegene Fleisch, versehen sein muß, gefunden wird, unverzüglich zur Anzeige bringen, damit die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden können.

Ueber die Bedeutung der Stempelabdrücke, mit welchen alles untersuchte und für genießbar befundene frische Fleisch versehen wird, bringen wir Folgendes in Erinnerung:

Mit **blauen** Abdrücken eines runden Stempels mit der Umschrift um das Stadtwappen: „Städt. Schlachthof, Leipzig", wird an den vorgeschriebenen Stellen **alles dasjenige Fleisch** versehen, welches von Thieren stammt, die im städtischen Schlachthofe geschlachtet und dort nach thierärztlicher Untersuchung vor wie nach dem Schlachten gesund befunden worden sind.

Das in den Stadtbezirk eingeführte und im Fleischbeschauamte untersuchte frische Fleisch erhält nach der Untersuchung den **rothen** Abdruck eines eckigen Stempels mit der Umschrift um das Stadtwappen „Beschauamt, Leipzig".

Aus der Form und Farbe der Stempelabdrücke ist demnach zu ersehen, in wie weit eine Untersuchung des Fleisches erfolgt sein kann; denn während das Fleisch mit runden blauen Stempelabdrücken durch die vollständige Untersuchung des ganzen Thieres, von welchem es herrührt, dem Genießenden die meiste Garantie gegen etwaige Nachtheile bietet, ist dies bei dem Fleische mit rothen eckigen Stempelabdrücken, weil bei dessen Untersuchung die inneren, für die Fleischbeschau hochwichtigen Organe der Schlachtthiere in der Regel nicht mit vorgelegt werden können, nicht in dem Maße möglich.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Einwohner der Stadt Leipzig bei der Schwierigkeit, welche die Fleischcontrole für die Aufsichtsorgane bietet, uns dabei unterstützen werden, damit der Nutzen, welchen die obligatorische Fleischbeschau der Einwohnerschaft bietet, nicht durch die Umgehung der dafür bestehenden Vorschriften hinfällig gemacht wird.

Leipzig, den 22. September 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 2414. Dr. Georgi. Dietrich.

Am Abende des 19. dieses Monats ist aus einem Verkaufslocal in der Reudnitzer Straße in Leipzig-Reudnitz eine **schwarzlederne Brieftasche gestohlen** worden, in welcher sich drei **Wechsel über 1000 ℳ — ₰, 422 ℳ 50 ₰ und 382 ℳ 20 ₰** — die ersteren beiden von einem gewissen Karl Weiße und der dritte von einem gewissen Georgi ausgestellt — **sowie ein Schuldschein über 331 ℳ — ₰** befunden haben.

Indem wir vor Annahme der Papiere **und deren etwaigem** Mißbrauch warnen, ersuchen wir, von etwaigen Wahrnehmungen, die zur Wiedererlangung derselben und der gestohlenen Brieftasche dienen könnten, unverzüglich unsere Criminalabtheilung — Wächterstraße Nr. 5, Erdgeschoß links — in Kenntniß zu setzen.

Leipzig, am 23. September 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
VII. 2324. Bretschneider. B.

Bekanntmachung.

Der **Zinsfuß** für Spareinlagen wird mit **Genehmigung der Königl.** Aufsichtsbehörde vom 1. Januar 1891 ab von 3½% auf

3% jährlich

herabgesetzt. Den Einlegern bleibt es frei, ihre Einlagen nach §. 21 der abgeänderten Sparcassenordnung zu kündigen.

Leipzig-Reudnitz, am 12. September 1890.

Sparcasse in der Parochie Schönefeld zu Reudnitz.
Robert Liebert, Director.

Aerztlicher Bezirks-Verein Leipzig-Stadt.

Sitzung am 29. September 1890, Abends 6 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung: Eingänge.
Noch einmal die Norm für die ärztlichen Honorar-Verhältnisse bei Krankencassen.
Bericht des Herrn Dr. **W. Richter** in der Eis-Angelegenheit.
Standesinteressen.
Anträge des ärztl. Bezirksvereins Grimma.
Bericht über die Leipziger ärztl. Sterbecasse.
Vortrag des Vorsitzenden über „ärztliche Zeugnisse". Dr. **Henrici.**

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Brauermeisters **Julius Hermann Ihlig** in **Meerane** eingetragene **Brauerei-Grundstück** Folium 2818 des Grundbuchs, Nr. 1088 des Flurbuchs und Nr. 59 Abtheilung A des Brandkatasters für Meerane, geschätzt auf 22 831 ℳ, soll an Amtsgerichtsstelle allhier zwangsweise versteigert werden und ist der

6. November 1890, Vormittags 10 Uhr,

als Versteigerungstermin, sowie der

15. November 1890, Vormittags 10 Uhr,

als Termin zur Verkündung des Vertheilungsplanes anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Meerane, am 20. September 1890.

Königliches Amtsgericht.
Neumerkel.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom **15. bis 21. dieses Monats** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 18,7fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,460.

Leipzig, am 23. September 1890.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Zu den Manövern.

* Wir stehen am Ende eines wichtigen Zeitabschnittes, in welchem die wahre Lage der Dinge weit klarer und lebendiger zum Ausdruck gekommen ist, als es durch politische Erörterungen geschehen kann. Europa war während dieser Zeit in ein Kriegslager verwandelt, und die Völker waren sich der hohen Bedeutung dieses Krieges im Frieden bewußt, sie folgten den Schilderungen der militairischen Uebungen mit gespannter Aufmerksamkeit und nahmen von den Urtheilen der Sachverständigen mit unermüdlichem Interesse Kenntniß. Truppen-Manöver haben in den Monaten August und September seit einer langen Reihe von Jahren stattgefunden, ohne daß man darin etwas ganz besonders Wichtiges erblickt hätte, sie galten als die Probe auf den Erfolg der bisherigen militairischen Unterweisung, und wenn dieser Erfolg den gehegten Erwartungen entsprach, so gewährte das eine gewisse nationale Befriedigung, das war aber auch Alles.

Bei den letzten Manövern sind wesentlich andere Anschauungen zum Durchbruch gekommen, sie haben sich zu einem internationalen Wettstreit der militairischen Leistungsfähigkeit der Großmächte gestaltet, und die öffentliche Aufmerksamkeit war nicht blos den Leistungen der eigenen Armee zugewendet, sondern es wurden Vergleichungen angestellt zwischen den Manövern aller Militairmächte. Anfänge dazu waren auch früher schon erkennbar, aber sie blieben auf die deutsche und die französische Armee beschränkt, in diesem Jahre aber haben die ganz überraschenden Fortschritte der russischen Armee ein neues Moment der Bewegung in die militairische Sphäre gebracht, die Manöver bei Narwa und besonders die in Wolhynien haben den Beweis geliefert, daß die russische Armee vollkommen auf der Höhe ihrer Aufgabe steht und daß sie als durchaus gleichberechtigt in den Wettkampf um die höchste militairische Leistungsfähigkeit eingetreten ist. Die Veränderung, welche sich dadurch in den Machtverhältnissen der Großmächte vollzogen hat, läßt sich in ihrer Bedeutung und ihren Wirkungen noch nicht vollständig übersehen und würdigen, aber der allgemeine Eindruck herrscht vor, daß von den diesjährigen Manövern ein neuer Abschnitt der Kriegsgeschichte anbebt, und wir werden die Wirkungen dieser Thatsache bald genug in einer erhöhten Regsamkeit auf militairischem Gebiete spüren.

Es galt bisher als Regel, daß jedes Armeecorps alljährlich seine besonderen Uebungen macht, und daß alle zwei Jahre sog. Kaisermanöver stattfanden, bei denen zwei Armeecorps zusammen operirten; eine bemerkenswerthe Neuerung ist, daß auch in diesem, wie im vergangenen Jahre solche Kaisermanöver (mit zwei Armeecorps) stattfanden und daß außerdem, wie es jüngst in Schleswig-Holstein geschehen ist, Land- und Seemanöver mit einander verbunden wurden. In dieser Beziehung ist sogar Deutschland bahnbrechend aufgetreten, aber daß eine vollständige Armee von 150 000 Mann zusammengezogen wurde, welche nicht nur den Kampf im offenen Feld, sondern auch den Festungskrieg in allen seinen Phasen darstellt, und daß die einander gegenüber stehenden Heere den persönlichen Dispositionen ihrer Führer folgten, damit hat Rußland eine neue Bahn gebrochen, welche natürlich von den übrigen Militairmächten nun auch betreten werden muß. Die militairische Entwickelung Rußlands hat sich nicht allmälig, sondern sprungweise vollzogen, denn vor zwei Jahren war davon noch nichts zu bemerken, die Generale Gurko und Dragomirow haben in dieser Beziehung einen Scharfblick und eine Energie bewiesen, die auch in Deutschland um so mehr anerkannt werden muß, als dadurch eine Gefahr für die Zukunft enthüllt ist, welche besser überschätzt als unterschätzt wird.

Frankreich betrachtet jeden Fortschritt, den Rußland auf militairischem Gebiete macht, als den seinigen, das liegt in der Gestaltung der internationalen Beziehungen, welche sich seit zwanzig Jahren entwickelt haben. Es hätte des Trinkspruches des Generals Ferron bei dem Festmahl in Jonzac nicht bedurft, um uns darüber aufzuklären, daß Frankreich die russische Armee als seine Schwesterarmee ansieht. Die Franzosen haben in der That alle Ursache, sich über die außerordentlichen Leistungen der russischen Armee zu freuen, und sie haben außerdem die Genugthuung, daß die russischen Sachverständigen die französischen Manöver gleichfalls als das Zeugniß höchster militairischer Leistungsfähigkeit gepriesen haben. Wir sind durch die Verhandlungen über die letzte Militairvorlage, welche die Vermehrung der Artillerie um 18 000 Mann zum Gegenstande hatte, darüber unterrichtet worden, wie sehr die russische Armee die deutsche an Zahl übertrifft und daß die russischen und französischen Truppen die Armeen des Dreibundes in dieser Beziehung weit hinter sich lassen. Die Wirkung dieser Enthüllung wurde aber abgeschwächt durch die Meinung, daß die Qualität der russischen Armee hinter der der unsrigen zurückstehe. Diese Meinung ist durch die Manöver bei Narwa und in Wolhynien als irrthümlich erwiesen, die russische Armee kann sich in jeder Beziehung mit den übrigen Armeen der Mächte messen und ein Kampf mit ihr würde eine sehr ernste Sache sein. Je eher wir die Consequenzen der neuen Lage ziehen, um so leichter werden wir uns in die neuen Verhältnisse hineinfinden. Glücklicher Weise ist der Deutsche nicht so leichtfertig, daß er offenbare Thatsachen aus Selbstüberschätzung unbeachtet ließe. Wie schwer sich eine solche Handlungsweise rächt, haben wir vor zwanzig Jahren an Frankreich erlebt.

Auch das Urtheil über die französischen Manöver ist mit geringen Einschränkungen übereinstimmend gut, und besonders verdient hervorgehoben zu werden, daß die Infanterie an Widerstandsfähigkeit und die gesammte Armee an Disciplin gewonnen hat. Daß die Reserve Ueberfluß an dienstuntauglichen Hauptleuten und Rittmeistern hat, ist ein Uebelstand, der sich im Laufe der Zeit beseitigen läßt, und ebenso werden sich die Commandeure bald an die Veränderungen gewöhnen, welche die Anwendung des rauchlosen Pulvers nöthig macht. Aber im Ganzen und Großen muß man sagen, daß die neue Organisation der französischen Armee sich in den letzten Manövern bewährt hat. Durch unbefangene Schätzung der vorliegenden Urtheile kommen wir in die Lage, uns ein annähernd richtiges Bild der militairischen Leistungsfähigkeit unserer dereinstigen Gegner zu vergegenwärtigen. Wir verzichten darauf, die Vorzüge der deutschen und der österreichisch-ungarischen Armee mit denen der russischen und französischen in Vergleich zu stellen, für uns hat es nur einen Zweck, die Fortschritte der Gegner richtig zu erkennen und sie vor allen Dingen nicht zu unterschätzen.

Aus dem Ergebniß der diesjährigen Manöver ist die Lehre zu ziehen, daß eine lange Kriegsbereitschaft das beste Mittel ist, um die militairische Leistungsfähigkeit bis auf die höchste Stufe zu bringen. Der Ruf der deutschen Armee als der ersten der Welt hat die Gegner Deutschlands zu ungewöhnlichen Kraftanstrengungen getrieben und dadurch vorläufig erreicht, daß wir gleichfalls das Aeußerste thun müssen, um uns nicht den Rang ablaufen zu lassen. Das ist sehr viel, mehr als erwartet werden konnte, und deshalb erscheint es nothwendig, die bestehenden Bündnisse zu hegen und zu pflegen und nicht, wie Italien es thut, den Dreibund durch übertriebene irredentistische Bestrebungen zu gefährden. Wie es scheint, sehen die Italiener selbst ein, daß es so nicht fortgehen kann wie bisher, aber es kommen immer noch Dinge vor, welche beweisen, daß es den italienischen Politikern an der Kenntniß der Grundlagen des internationalen Verkehrs fehlt. Die Art und Weise, wie der französische Abgeordnete Rivet von den italienischen Radicalen gefeiert worden ist, legt der italienischen Regierung die Pflicht auf, mit der größten Entschiedenheit aufzutreten und sich nicht auf Zeitungsartikel wie den der „Opinione" zu beschränken, sondern zu handeln und die von ihr selbst als Krankheit erkannte Erscheinung des Irredentismus mit der Wurzel auszurotten.

Leipzig, 25. September.

* Gegenüber den Mittheilungen der „Breslauer Zeitung", nach denen Fürst Bismarck erklärt hat, daß er noch Mitglied des Staatsraths sei, führt die „Magdeburgische Zeitung" Folgendes aus:

Fürst Bismarck gehörte zu denjenigen Mitgliedern des Staatsraths, welche diesem durch ihr Amt angehören; zu dieser Kategorie zählen der Präsident und die Mitglieder des Staatsministeriums, die Feldmarschälle, der Chefpräsident der Oberrechnungskammer, der Geheime Cabinetsrath und der Chef des Militaircabinets, ferner die commandirenden Generäle und die Oberpräsidenten, „wenn sie in Berlin anwesend sind". Die Mitglieder dieser Kategorie verlieren Sitz und Stimme im Staatsrathe, wenn sie aus dem Amte scheiden, auf Grund dessen sie Anspruch auf Sitz und Stimme haben. Mit dem Ausscheiden aus dem Staatsministerium ist daher auch Fürst Bismarck aus dem Staatsrath geschieden, ebenso wie beispielsweise die Minister v. Friedberg und v. Scholz und alle früher aus dem Dienste geschiedenen Minister. Von allen noch lebenden einstigen Staatsministern ist kein einziger Mitglied des Staatsrathes. Es ist auch nicht zutreffend, daß die Mitglieder des Staatsrathes „inamovibel" sind. Von den 1884 und später in den Staatsrath berufenen Herren werden heute mehrere nicht mehr als Mitglieder geführt, weil sie nicht mehr im Staatsdienste sich befinden. Die Verordnung vom 20. März 1817 wegen Einführung des Staatsrathes spricht nur von „Staatsdienern", welchen aus besonderem königlichen Vertrauen Sitz und Stimme beigelegt wird. Unter „Staatsdienern" verstand man damals und auch später nur Staatsbeamte, seit 1884 hat man auch eine Anzahl Männer berufen, welche weder unmittelbare noch mittelbare Staatsbeamte sind; den Staatsbeamten gegenüber scheint aber noch immer der Grundsatz zu herrschen, daß sie mit dem Ausscheiden aus dem Dienste aufhören, Mitglieder des Staatsrathes zu sein. Hiernach ist auch Fürst Bismarck nicht mehr Mitglied des Staatsrathes. Da er nicht General-Feldmarschall, sondern General-Oberst, wenn auch mit dem Range als General-Feldmarschall, so gehört er auch nicht zu den durch ihre militairische Würde berufenen Mitgliedern. Irgend eine Bestimmung über die Absetzbarkeit der Mitglieder, bezw. eine Gleichstellung derselben in dieser Beziehung mit den Richtern giebt es nicht.

* Durch eine Reihe von Blättern ist eine Nachricht gegangen, daß eine Angliederung Helgolands an das Reich nicht zu erwarten sei, und daß Gesetzesvorlagen, die dieses Ziel verfolgen, die nächste Parlamentstagung wohl nicht beschäftigen werden. Der „Hamburger Correspondent", der diese Nachricht als in hohem Grade unwahrscheinlich bezeichnet, bringt folgende Notiz über die Sachlage:

Die Insel steht formell im Besitze des Kaisers, der Kaiser hat sie aber als Beutzeier und Träger der Hoheit des Reiches nach außen erworben und sie wird deshalb auch bereits im Namen des Reichs von Reichsbeamten provisorisch verwaltet. Das Provisorium unnöthig zu verlängern, dafür ist kein Grund ersichtlich, und es wäre jedenfalls, wenn dies beabsichtigt sein sollte, eine Regelung im Wege der Reichsgesetzgebung nicht zu umgehen. Man sagt zwar, daß der Bevölkerung zur Eingewöhnung in die neuen Verhältnisse eine längere Uebergangszeit gewährt werden solle, das kann aber sehr wohl geschehen, ohne daß dabei auf die Einverleibung in das Reichsgebiet verzichtet zu werden braucht und das gesammte staatsrechtliche Verhältniß der Insel zum Reiche in der Schwebe bliebe. Die Frage ist lediglich, in wie weit die Gesetze des Reiches und weiter die Gesetze Preußens in Kraft gesetzt werden und sonst Uebergangsbestimmungen an ihre Stelle treten sollen. Es kann z. B. der deutsche Zolltarif im Gemäßheit des deutsch-englischen Abkommens in den nächsten 20 Jahren nicht eingeführt werden, ferner kann fraglich sein, in wie weit man es im Straf- und Proceßrecht und im gerichtlichen Verfahren noch eine Weile bei dem auf Helgoland herkömmlichen beläßt. Ebenso kann die Eingliederung in die preußische Verwaltungsorganisation durch eine commissarische Verwaltung übergeleitet werden, welche die Eigenart der Helgoländer schont. Deshalb braucht die Entscheidung über die staatsrechtliche Stellung der im Reichsinteresse erworbenen Insel, welche alsbald beseitigt werden soll oder doch Aufwendungen erfordert, um ihre Tauglichkeit für die Zwecke der Marine zu erhöhen, nicht hinausgeschoben zu werden, und es sind daher sicherlich in der nächsten Parlamentstagung Vorlagen zu erwarten, welche zwar in den Gesetzen und in der inneren Verwaltung der Insel Provisorien, in der Hauptsache aber, in dem Erwerb für das Reich, ein Definitivum schaffen. Schon der Wortlaut des deutsch-englischen Abkommens, die „Abtretung" an den Kaiser, die Vorbehalte in Bezug auf Wehrpflicht, Zolltarif, Optien, weist darauf hin, daß an ein coloniales Verhältniß nicht gedacht ist und die Insel als Glied des Reiches deutsch werden soll.

* Für den letzten Tag dieses und die ersten Tage des kommenden Monats sind seitens der preußischen Behörden die umfassendsten Vorkehrungen getroffen worden, um jede etwaige socialdemokratische Ausschreitung zu unterdrücken, welche übrigens für die nächste Zukunft Niemand erwartet. Sämmtliche verfügbaren Kräfte der Polizei in Berlin werden überall zusammengehalten; Urlaubsanträge von Polizeibeamten sind zurückgewiesen worden. Wo es erforderlich war, hat schon seit Monaten ersichtlich im Hinblick auf diese Verhältnisse eine Verstärkung der Polizeikräfte statt-